

Stand: 15.04.2013

60 622-21/27

Bebauungsplan "An'n Buorterpatt" - 1. vereinfachte Änderung
 -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	LWL-Archäologie für Westfalen An den Speichern 7 48157 Münster	Stellungnahme vom 27.03.2013 (Eingang Stadt Sassenberg 02.04.2013)	Es wird ausgeführt, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird jedoch darum gebeten, den nachrichtlichen Hinweis zu Bodeneingriffen und Bodendenkmälern zu überarbeiten.	Der Anregungen wird gefolgt.
2	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Stellungnahme vom 12.04.2013 (Eingang Stadt Sassenberg 12.04.2013)	<p><u>Untere Wasserbehörde</u> Seitens der Unteren Wasserbehörde werden Vorschläge für die weitere Umsetzung gegeben (wassergebundene Ausgestaltung der Stellplatzanlage, Beschilderung).</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Es wird darauf hingewiesen, dass keine Altlagerungen, Altstandorte oder sonstige schädliche Bodenveränderungen im Plangebiet bestehen. Auf das Genehmigungsverfahren zur Errichtung der Parkplatzanlage wird hingewiesen.</p> <p><u>Straßenbaubehörde - Kreisstraßen</u> Es wird angeregt, die Stellplatzanlage hinter der im Plan festgesetzten Fläche mit Pflanzgebot zu positionieren, um das Annäherungssichtfeld in dem bislang unfallunauffälligen Kreuzungsbereich nicht zu überplanen, da ansonsten der Planung nicht zugestimmt werden kann.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger im Rahmen der Umsetzung an die Hand gegeben.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger im Rahmen der Umsetzung an die Hand gegeben.</p> <p>Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecke sind in der Örtlichkeit so nicht umgesetzt. Im Änderungsplan ist die Lage der in der Örtlichkeit vorhandenen Strukturen in diesen Bereich übernommen worden und um den geplanten Parkplatz ergänzt worden. Da nach Aussage der Straßenbaubehörde diese Ausgestaltung bislang unfallunauffällig war und durch zeitweise Ausfahrten von zehn Pkw-Stellplätzen nicht erhöht wird sowie im Rahmen der Planung zudem das für Anhaltesichtweite erforderliche Sichtfeld nachgewiesen werden konnte, wird der Anregung nicht gefolgt.</p>